



POSTANSCHRIFT Bundesministerin für Bildung und Forschung, 11055 Berlin

An die Mitglieder der
Kultusministerkonferenz

Anja Karliczek MdB

Bundesministerin
für Bildung und Forschung

HAUSANSCHRIFT Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18 57-5000

ZENTRALE +49 (0)30 18 57-0

FAX +49 (0)30 18 57-5500

E-MAIL Anja.Karliczek@bmbf.bund.de

HOMEPAGE www.bmbf.de

DATUM Berlin, 30.04.2020

BETREFF **Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Corona-Pandemie ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, wie sie die Bundesrepublik Deutschland in ihrer Geschichte noch nicht erlebt hat. Alle gesellschaftlichen Bereiche sind betroffen. Tiefgreifende wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Folgen zeichnen sich bereits ab. Gemeinsam stellen wir uns, Bund und Länder, unserer Verantwortung und arbeiten mit ganzer Kraft daran, Schaden von der Bevölkerung abzuwenden und die Auswirkungen der Krise so gut wie möglich abzufedern. Die Corona-Pandemie stellt derzeit auch viele Studierende vor erhebliche finanzielle Engpässe. Im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) haben wir in kürzester Zeit zahlreiche Anpassungen am Bundesausbildungsgesetz (BAföG) vorgenommen, die ich Ihnen anhand einzelner Maßnahmen bereits in meinem Schreiben vom 17. April 2020 skizziert habe.

In den zurückliegenden Wochen habe ich mit großer Sorge die Situation derjenigen Studierenden verfolgt, die pandemiebedingt in eine finanzielle Notlage geraten sind und keinen Anspruch auf BAföG haben. Nicht alle Studierenden, die aufgrund der Corona-Pandemie ihren Nebenjobs verloren haben, finden umgehend neue Erwerbsmöglichkeiten. In zahlreichen Briefen und Gesprächen haben uns diese betroffenen Studierenden von ihrer Not und in nicht wenigen Fällen auch von ihrer Verzweiflung berichtet. Uns eint der Wille, dass wir diesen Studierenden helfen wollen. Wir dürfen schlicht nicht zulassen, dass diese Studierenden durch die Corona-Pandemie in den Abbruch oder die Aufgabe ihres Studiums getrieben werden. Mein festes Ziel war es deshalb, den betroffenen Studierenden die Möglichkeit auf eine unbürokratische, schnelle und wirksame Unterstützung zu schaffen.

Ich freue mich, dass ich Sie heute über die jetzt geschaffene Möglichkeit für eine Überbrückungshilfe informieren kann, die nun schnell und spürbar im Portemonnaie der in Not geratenen Studierenden ankommen kann. Die betroffenen Studierenden können nun ab dem 8. Mai 2020 ein in der Startphase zinsloses Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beantragen. Die Überbrückungshilfe fußt auf dem langbewährten KfW-Studienkredit, der nun für alle Antragssteller ab Mai bis zum 31. März 2021 zinslos gestellt wird. Studierende,

die zwischen Mai 2020 und März 2021 bereits laufende Kredite ausgezahlt bekommen, werden ebenso unterstützt: Ihre Darlehen werden in dieser Zeit zinsfrei sein.

Für die aktuell besonders betroffene Gruppe der ausländischen Studierenden werden wir auch für sie von Juli 2020 bis März 2021 den Studienkredit öffnen. Folglich werden auch ausländische Studierende die Überbrückungshilfe in Form des in der Startphase zinslosen Darlehens in Anspruch nehmen können. Darüber hinaus wäre ich Ihnen zur Linderung der Not dieser Studierenden dafür dankbar, wenn Sie in Ihren Ländern sämtliche Möglichkeiten ausschöpfen könnten, ausländische Studierende mit entsprechenden Angeboten spürbar zu unterstützen und wo möglich von Lasten zu befreien.

Das zinslose Darlehen kann in einer Höhe von bis zu 650 Euro im Monat ausgezahlt und auf unbürokratischem Wege online beantragt werden. Damit steht den in finanzielle Not geratenen Studierenden eine bedarfsgerechte, schnelle und wirksame Überbrückungshilfe zur Verfügung. Insgesamt kann damit ein Darlehensvolumen von bis zu einer Milliarde Euro aktiviert werden.

Neben der Hilfe über die KfW werden wir darüber hinaus dem Deutschen Studierendenwerk (DSW) 100 Millionen Euro für die Nothilfefonds der Studentenwerke vor Ort zur Verfügung stellen. Mit diesem Zuschuss soll denjenigen Studierenden in nachweislich besonders akuter Notlage geholfen werden, die ganz unmittelbar Hilfe benötigen und keine andere Unterstützung in Anspruch nehmen können. Die Nothilfefonds der Studentenwerke sollen entsprechend durch Mittel des BMBF und in Kooperation mit dem DSW aufgefüllt werden. Für weiterführende Beteiligungen Ihrerseits an den Nothilfefonds der Studierendenwerke wäre ich Ihnen im Interesse der betroffenen Studierenden dankbar.

Die nun ergriffenen Maßnahmen ergänzen die bereits ergriffenen Initiativen des BMBF zur Unterstützung von Studierenden in der aktuellen Ausnahmesituation. In dieser für uns alle herausfordernden Zeit ist der gesellschaftliche Zusammenhalt stärker denn je gefordert. Dies gilt selbstverständlich auch für uns, die in diesen Tagen schwierige und immer wieder abzuwägende politische Entscheidungen treffen müssen. Vor diesem Hintergrund danke ich Ihnen für den offenen sowie konstruktiven Austausch in den zurückliegenden Wochen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

